

Grundsaterklärung der Kulmbacher Gruppe

Als Kulmbacher Gruppe verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung. Im Rahmen unseres Engagements für nachhaltige Unternehmensführung, Transparenz und Integrität werden auch die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie die Meldung von Verstößen und der Schutz von Hinweisgebern erfasst. Unsere Leitlinien orientieren sich an ethischen Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und den Erwartungen der Anteilseigner. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt.

Die Kulmbacher Gruppe bekennt sich zu fairen sowie sozial ökologisch nachhaltigen eigenem Handeln, sowie entlang der Lieferketten. Alle Handlungen werden unter Beachtung der grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards vorgenommen.

Die zur Bierherstellung benötigten Rohstoffe wie Wasser, Malz und Hopfen beziehen wir fast ausschließlich von Lieferanten aus Deutschland und der Europäischen Union auf Grundlage langfristiger Lieferbeziehungen. Grundstoffe sowie weitere Zutaten und Lebensmittelzusatzstoffe zur Herstellung von Biermisch- und Erfrischungsgetränken werden ebenfalls von Unternehmen innerhalb der Europäischen Union bezogen. Auch Verpackungsmaterial wie Glas, Kartonagen, Fässer, Dosen, etc. beziehen wir fast ausschließlich von Zulieferern aus Deutschland und der Europäischen Union.

Diese Grundsaterklärung gilt für alle Unternehmen und Geschäftsbereiche der Kulmbacher Gruppe sowie deren Mitarbeitern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Grundsätze dieser Richtlinie zu beachten und diese in den täglichen Arbeitsalltag zu integrieren.

Auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir die Beachtung der grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards.

I. Menschenrechts- und Umweltstandards

Nachfolgende Prinzipien international anerkannten Standards und Richtlinien sind für uns maßgebend:

- Charta der Grundrecht der Europäischen Union
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Arbeits- und Sozialstandards
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakte vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10.10.2013 über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährliche Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22.03.1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)
- REACH-Verordnung

II. Unternehmensrichtlinien

Diese Grundsatzerklärung ist Grundlage aller Richtlinien und Regelungen in unserem Unternehmen, die ein verantwortungsvolles, transparentes und ethisch korrektes Handeln gewährleisten. Eine Begründung vertraglicher Rechte und Pflichten geht damit nicht einher.

Neben dieser Grundsatzerklärung sind folgende Unternehmensrichtlinien für uns von zentraler Bedeutung:

- Verhaltensrichtlinie der Kulmbacher Brauerei – Interne Richtlinie hinsichtlich des rechtmäßigen Verhaltens aller Beschäftigten gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern, Lieferanten
- Hinweisgeberrichtlinie der Kulmbacher Brauerei - Interne Richtlinie zur Einhaltung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes/Whistleblower RL der EU
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner – Definition der Erwartungen an Geschäftspartner und Lieferanten

III. Menschenrechtliche und umweltbezogene Handlungsfelder

Folgende Menschen- und Umweltrechte sind für unsere Unternehmensgruppe maßgebend:

- Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die Kulmbacher Gruppe toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. Die Kulmbacher Gruppe beschäftigt keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren.

Bei Personen unter 18 Jahren werden die Rechte jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtet. Sie dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

- Verbot von Zwangsarbeit

Die Kulmbacher Gruppe lehnt jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind, ab.

- Faire Arbeitsbedingungen

Beschäftigungsverhältnisse

Die Kulmbacher Gruppe behandelt ihre Mitarbeiter mit Wertschätzung. Jegliche Form rechtswidriger Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstige unwürdige Behandlung von Arbeitnehmern wird abgelehnt. Hinsichtlich aller Beschäftigungsverhältnisse wird das jeweils geltende Arbeitsrecht eingehalten.

Vergütung

Die Kulmbacher Gruppe hält sich bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen oder anwendbaren tarifvertraglichen Bestimmungen.

Arbeitszeiten

Die gesetzlichen oder anwendbaren tarifvertraglichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub werden eingehalten.

Koalitionsfreiheit

Die Kulmbacher Gruppe respektiert das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Zugehörigkeiten zu Gewerkschaften führen nicht zu Nachteilen der Beschäftigten. Die Kulmbacher Gruppe arbeitet mit Arbeitnehmervertretungen konstruktiv und vertrauensvoll zum Wohlergehen aller Mitarbeiter zusammen.

- **Inklusion, Diskriminierungsverbot**

Die Kulmbacher Gruppe fördert ein Arbeitsumfeld, das Inklusion ermöglicht und die Vielfalt der Mitarbeiter wertschätzt. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen jede Form der Diskriminierung aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ab.

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Für die Kulmbacher Gruppe hat das Wohlbefinden, die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten höchste Priorität. Die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards werden beachtet und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen/Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Es wird sichergestellt, dass die Beschäftigten in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind. Um das Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz immer präsent zu halten, finden jährliche (Schulungs-)Veranstaltungen im Rahmen des sogenannten „Safety Day“ gruppenweit statt.

- **Ökologische Verantwortung**

In dem Bewusstsein, dass Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen alle betrifft und verpflichtet, üben wir unsere geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und des Ziels des nachhaltigen Wirtschaftens aus. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima und unternehmen kontinuierliche Anstrengungen, um die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich zu verringern.

Unsere Produktionsstandorte sind bereits seit 2005 nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) einer der höchsten Stufen des Umweltmanagements innerhalb der EU zertifiziert.

- **Ethisches Wirtschaften und Integrität**

Die Kulmbacher Gruppe verfolgt ausschließlich legitime Geschäftsziele und -praktiken und unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern. Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend und orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere der Integrität und der Achtung der Menschenwürde.

Wir setzen uns für einen freien und fairen Welthandel ein und halten uns an die Gesetze und Vorschriften der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind und handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle.

Wir lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab und vermeiden bereits jeglichen Anschein hiervon.

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein und dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen. Wir stellen sicher, dass in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen gehandelt wird.

IV. Verhinderung von Korruption und Bestechung

Zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung haben wir einen internen Verhaltenskodex („Allgemeine Verhaltensrichtlinie der Kulmbacher Gruppe“) entwickelt, der Themen wie Anti-Korruption, Ethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Geldwäsche und Informationssicherheit umfasst.

Jeder Mitarbeitende prägt durch sein Verhalten das Erscheinungsbild der Kulmbacher Gruppe.

Die Richtlinie dient als Orientierung für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten. Sie umfasst alle Aspekte der Geschäftstätigkeit und bildet die Grundlage für alle Entscheidungen auf allen Ebenen im Unternehmen. Die Verhaltensrichtlinie beinhaltet u.a. folgende Themen:

- Soziale Verantwortung / Verhalten im Miteinander / Gesellschaftliches Engagement
- Einhaltung von Gesetzen und Regelungen (Legal Compliance)
- Verhalten gegenüber Dritten & Geschäftspartnern
- Umgang mit Geschenken/Zuwendungen/Einladungen
- Vergabe von Aufträgen
- Umweltschutz & Arbeitssicherheit
- Datenschutz & Verschwiegenheit
- Informationssicherheit

Die Richtlinie wurde intern in der Mitarbeitendenapp KulmApp veröffentlicht und an die Mitarbeitenden kommuniziert.

Als weiterer wichtiger Aspekt finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeitenden statt. Diese Schulungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, da sie das Bewusstsein für Risiken erhöhen und das Wissen über präventive Maßnahmen vertiefen.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung von Gesetzen, Richtlinien oder Unionsrecht darauf hinzuweisen. Für die Meldung solcher Verdachtsfälle stehen verschiedene interne Meldekanäle zur Verfügung. Einerseits haben wir Ansprechpartner hierfür benannt und allen Mitarbeitenden im Rahmen der Zurverfügungstellung der Verhaltensrichtlinie mitgeteilt, andererseits besteht die Möglichkeit der anonymen Mitteilung beispielsweise per Brief.

Unsere Verhaltensrichtlinie sowie die Möglichkeit zur anonymen Meldung von Verdachtsfällen sind zentrale Maßnahmen unserer Strategie zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Besondere Achtsamkeit gilt in unserer Unternehmensgruppe in Bezug auf Geldwäsche oder Korruption, Produkt- & Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit und die Gesundheit.

V. Datenschutz und Informationssicherheit

Als Kulmbacher Gruppe respektieren wir das Recht auf Privatsphäre eines jeden. Wir halten uns an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Jede unrechtmäßige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und dritter Personen ist streng untersagt. Alle personenbezogenen Daten müssen stets mit der gebotenen Sorgfalt behandelt und gegen unbefugte Zugriffe Dritter geschützt werden. Diverse Informationssicherheitsmaßnahmen sorgen für die Implementierung notwendiger Kontrollen und Vorschriften, die die Verfügbarkeit von Informationen, Datenintegrität und Vertraulichkeit im jeweils erforderlichen Umfang sicherstellen.

VI. Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern

In unserem Bestreben, eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung zu etablieren, haben wir uns der Entwicklung und Implementierung umfassender Strategien zum Schutz von Hinweisgebern verschrieben. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, sowohl die ethische Unternehmenskultur zu stärken als auch die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Um sicherzustellen, dass im Falle potenziellen Fehlverhaltens alle Beteiligten die Möglichkeit haben, dieses zu melden, hat die Kulmbacher Gruppe das bereits bestehende Hinweisgebersystem im Jahr 2023 ausgebaut und die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie und dem Hinweisgeberschutzgesetz integriert. Hieraus haben wir eine interne Hinweisgeberrichtlinie entwickelt, mit welcher wir Hinweisgeber ermutigen mögliches Fehlverhalten zu melden und gleichzeitig versichern, dass die Kulmbacher Gruppe jeden Hinweisgeber, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und Möglichkeiten schützen wird.

Unsere internen Meldekanäle bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, Vorfälle an benannte Ansprechpartner direkt oder anonym zu melden. Zudem stehen Mitarbeitenden beispielsweise Vorgesetzte, die Personalabteilung und der Betriebsrat jederzeit als Anlaufstellen zu Verfügung.

Eingehende Meldungen werden ernst genommen, ggf. an die zuständige Stelle weitergegeben und von dieser Stelle dokumentiert.

Sie unterliegen strenger Vertraulichkeit und werden DSGVO-konform bearbeitet. Innerhalb von sieben Tagen erhält der benannte Mitteilende eine Eingangsbestätigung samt Mitteilung der unparteiischen Abteilung bzw. Person, die für etwaige Folgemaßnahmen zuständig ist. Innerhalb von drei Monaten erhält der Mitteilende eine Rückmeldung zu getroffenen Folgemaßnahmen. Die Vertraulichkeit der Identität des Mitteilenden wird strengstens gewahrt, d.h. ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitteilenden wird die Person keiner anderen als den befugten Personen sowie Vorstandsmitgliedern offengelegt. Mitteilende unterliegen bei hinreichendem Grund zur Annahme eines Verstoßes ferner besonderem Schutz, sodass Meldungen keine Sanktionen oder Repressalien nach sich ziehen.

VII. Ausblick & Weiterentwicklung

Wir streben an, durch klare Richtlinien und transparente Prozesse eine Unternehmenskultur zu leben, für die faires sowie sozial ökologisch nachhaltiges Handeln unerlässlich ist sowie Korruption und Bestechung aktiv verhindert und aufdeckt. Alle Handlungen werden unter Beachtung der grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards vorgenommen. Die Umsetzung unserer Maßnahmen spielt dabei eine zentrale Rolle, um Vertrauen und Integrität sowohl intern als auch extern zu stärken.

Die Kulmbacher Brauerei AG wird die Umsetzung der Maßnahmen weiter vorantreiben und kontinuierlich evaluieren. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige, faire und vertrauenswürdige Geschäftsumgebung zu schaffen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgeht und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt.